

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Turnsports

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	TSV Vineta Schacht-Audorf v. 1920 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Martina Bräutigam
E-Mail	grimm.tina@gmx.de
Telefonnummer	0170 / 5876 299
Adresse der Sportstätte	Dorfstraße 60, 24790 Schacht-Audorf (Schulsporthalle)

1.Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Kinderturnsports für den **TSV Vineta Audorf**. Es ergänzt das bereits vorhandene Konzept des TSV Vineta Audorf für den allgemeinen Sportbetrieb aller Sportarten das spezielle Konzept für den Hallensport.

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (2,0 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Sporthalle.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. wird nach pflichtgemäßem Ermessen des Übungsleiter*in nach Hause geschickt und kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Turnsports

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Personen, die aus sogenannten Corona-Risikogebieten zurückgekehrt sind, dürfen 14 Tage nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
Die 14-tägige Quarantänepflicht entfällt für Reiserückkehrende aus Risikogebieten, sobald diese ihrer kommunalen Gesundheitsbehörde zwei deutsch- oder englischsprachige negative Testergebnisse aus fachärztlichen Laboren vorlegen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a) mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens 5 Tage nach der Einreise vorgenommen worden;
 - b) zwischen der ersten und der zweiten Testung liegen mindestens 5 Tage;
 - c) ist die erste Testung vor der Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.
- Personen, die aus anderen in- oder ausländischen Corona-Hotspots zurückgekehrt sind, informieren darüber ihren/ihre Übungsleiter*in. Diese(r) entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über eine Teilnahme am Sportbetrieb.

4. Organisatorisches:

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist der/die Hygienebeauftragte für den Turnsport.
- Beim Eltern-Kindturnen (1-4 Jahre) und „Kinder in Bewegung“ (4-6 Jahre) werden die Turner je nach Kindergartenzugehörigkeit und Schule in sog. Kohorten eingeteilt. Eine Vermischung der Gruppen darf nicht stattfinden. Bei allen Trainingseinheiten wird die Trennwand der Sporthalle genutzt.

5. Turnbetrieb:

Eltern-Kindturnen:

Gruppe 1: AWO Kita Schacht-Audorf

(15 Kinder + 1 Elternteil + 1 Übungsleiter)

Gruppe 2: Kita Farbenfroh Schacht-Audorf und Kita St. Johannes Schacht-Audorf

(20 Kinder + 1 Elternteil + 1 Übungsleiter)

Gruppe 3: AWO Kita Osterrönhof, Evangelische Kita Osterrönhof, Kita Westerrönhof

(15 Kinder + 1 Elternteil + 1 Übungsleiter)

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Turnsports

Gruppe 4: Kita Jevenstedt, Kita Klein Vollstedt, Kita Ostenfeld, Kita Bredenbek,
Kita Waldorf Rendsburg

(15 Kinder + 1 Elternteil + 1 Übungsleiter)

Gruppe 5: alle Tagesmütter-Kinder

(15 Kinder + 1 Elternteil + 1 Übungsleiter)

Gruppe 6: alle Kinder, die zuhause betreut werden

(15 Kinder + 1 Elternteil + 1 Übungsleiter)

Kinder in Bewegung:

Gruppe 1: AWO Kita Schacht-Audorf

(12 Kinder + 1 Übungsleiter)

Gruppe 2: Kita Farbenfroh Schacht-Audorf, Kita St. Johannes Schacht-Audorf

(10 Kinder + 1 Übungsleiter)

Gruppe 3: Kita Schülldorf, Kita Osterrönfeld, Kita Westerrönfeld, Kita Klein
Vollstedt, Kita Bovenau

(10 Kinder + 1 Übungsleiter)

Gruppe 4: Kita Ostenfeld und Schule Schacht-Audorf

(15 Kinder + 1 Übungsleiter)

Kinderturnen:

Gruppe 1: Klassenstufe 1 bis 3

(15 Kinder + 1 Übungsleiter)

Gruppe 2: Klassenstufe 4 bis 8

(15 Kinder + 1 Übungsleiter)

6. Für das Betreten und Verlassen der Sporthalle und die Durchführung des Trainings gelten folgende Regeln:

- Eltern geben ihre Kinder unter Einhaltung des Mindestabstandes von 2 m und einer Mund-Nasen-Abdeckung vor dem Haupteingang der Sporthalle ab.
- Die Kinder kommen bereits in Sportkleidung. Die Umkleidekabinen dürfen nicht genutzt werden. Toiletten und Handwaschbecken dürfen genutzt werden.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Turnsports

- Die Eltern tragen ihre Kinder in die vorgegebenen Teilnehmerlisten mit Vorname, Name, Anschrift und Telefonnummer mit ihrem eigenen Stift ein.
- Der jeweilige Übungsleiter nimmt die Kinder in Empfang und ordnet sie der jeweiligen Gruppe zu.
 - Gruppe 1: linker Eingang (Kabine)
 - Gruppe 2: rechter Eingang
- Eintritt durch den Haupteingang nur mit Mund-Nasen-Abdeckung bis in die Halle.
- Vor Betreten der Sporthalle desinfizieren alle Kinder, Eltern und Übungsleiter ihre Hände.
- Vor Betreten der Halle befragt der jeweilige Übungsleiter die Kinder und Eltern zu dem Gesundheitszustand.
- Bei Grippe-symptomen, insbesondere Husten und Fieber ist das Betreten der Sporthalle und des Schulgeländes verboten.
- In der Sporthalle dürfen die Mund-Nasen-Abdeckungen abgenommen werden, außer beim Eltern-Kindturnen.
- Die Kinder werden auf die Abstands- und Kontaktregeln aufmerksam gemacht. Der Übungsleiter der jeweiligen Gruppe hat auf die Einhaltung zu achten.
- Die Übungsleiter reduzieren die Hilfestellung auf ein Minimum und geben in erster Linie mündliche Anweisungen.
- Die Trainer besprechen im Vorwege wochenweise die Geräteaufbauten (nicht mehr als zwei Geräte pro Trainingseinheit), so dass die Hygieneregeln eingehalten werden können.
- Es werden entsprechende Trainingsformen und – inhalte ausgewählt, um Distanz wahrnehmen zu können und um Körperkontakte zu vermeiden. Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente. Der Wechsel von Geräten wird gering gehalten.
- Kleingeräte werden regelmäßig, auch während der Trainingsstunden, desinfiziert. Rutscheautos gehen nach jedem Benutzer in die „Waschstraße“.
- Die Fenster bleiben in der gesamten Trainingszeit geöffnet, um genügend Durchlüftung zu gewährleisten.
- Jede Trainingseinheit dauert 45 min.
- Nach jeder Trainingseinheit werden die Notausgänge zum Stoßlüften geöffnet.
- Zwischen den einzelnen Trainingsstunden wird eine Pause von 30 min. eingelegt.
- Alle benutzten Geräte werden nach jeder Trainingsstunde vom jeweiligen Übungsleiter desinfiziert.
- Beim Verlassen der Sporthalle ist auf die ausgewiesene Einbahnstraßenregelung zu achten.

Hygienekonzept des TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e.V. zur Wiederaufnahme des Turnsports

- Beim Eltern-Kindturnen werden ein Kind und ein Elternteil als eine Einheit betrachtet. Es sollte nach Möglichkeit immer das gleiche Elternteil das Angebot wahrnehmen.
- Auf Partnerübungen wird verzichtet.
- Keinen Handschlag und keine Umarmung zur Begrüßung und Verabschiedung.
- Beim Eltern-Kindturnen besteht eine Maskenpflicht für alle Eltern und Übungsleiter.
- Beim Eltern-Kindturnen dürfen sich nur 2 Familien gleichzeitig auf einem Gerät (Station) befinden.
- Der Singkreis am Ende der Stunde entfällt beim Eltern-Kindturnen.

7. Inkrafttreten:

- Dieses Konzept tritt nach Genehmigung durch den Schulverband am 31.08.2020 in Kraft.

Schacht-Audorf, 24.08.2020

Joachim Sievers	Anja Behrens	Ellen Voß	Martina Bräutigam
1. Vorsitzender	2. Vorsitzende	Kassenwartin	Hygienebeauftragte